

**7. Motion von Bruno Lüscher, Vico Zahnd, Gina Rüetschi, Ueli Fisch vom 26. Januar 2022 "Abschaffung des Obligatoriums der Kirchensteuerpflicht für juristische Personen" (20/MO 26/271)**

**Beantwortung**

**Vizepräsident:** Die Beantwortung des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Das Wort haben zuerst die Motionärin und die Motionäre.

**Diskussion**

**Lüscher, FDP:** Nach 1997 und 2010 diskutieren wir heute bereits das dritte Mal über das absolut unnötige Obligatorium der Kirchensteuer für juristische Personen. Zudem waren die Kirchensteuern der juristischen Personen im Rahmen der Verhandlungen der Vorlage über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Rat ein Thema. Dies besagt unmissverständlich, dass dies eine Steuer ist, welche nicht nur die Gemüter bewegt, sondern auch als systemfremd wahrgenommen wird. Das, was uns mit der Beantwortung vorliegt, heisst meines Erachtens nichts anderes als "bewegen ist verboten", und dies sowohl für den Regierungsrat und erst recht für die Kirchenräte der beiden Landeskirchen. Es ist nichts anderes als alter und langsam ungeniessbarer Wein in Occasionsschläuchen. Dass dem so ist, zeigt auch der Vergleich der Stellungnahme der beiden Landeskirchen mit der Beantwortung des Regierungsrates. Wenn es mit dieser Antwort um eine Masterarbeit gegangen wäre, müsste sich der Regierungsrat mit Plagiatsvorwürfen auseinandersetzen. Eine solche Abschreibeübung, und dies ohne eine einzige kritische Hinterfragung der Ausführungen der Kirchenräte der beiden Landeskirchen, habe ich in den mittlerweile über 18 Jahren meiner Ratszugehörigkeit nicht erlebt. Auch bin ich sehr über den Schlusssatz des ersten Abschnitts erstaunt. Dort heisst es: "Die Kirchensteuer soll deshalb für juristische Personen freiwillig werden." In der Motion wird mit keinem Wort etwas von Freiwilligkeit geschrieben. Die Motion verlangt klipp und klar die Abschaffung des Obligatoriums. Ich stelle fest, dass die Kirchenräte der beiden Landeskirchen den Motionsauftrag nicht richtig gelesen haben, und der Regierungsrat hat die Interpretation ohne Widerspruch übernommen. Es gibt zwar in unserer Gesellschaft immer wieder Steuerpflichtige, die meinen, Steuern zu bezahlen sei freiwillig. Dasselbe kennen Vereine mit den Mitgliederbeiträgen. Am meisten stört mich aber, dass sich der Regierungsrat mit keiner Silbe mit der heutigen multikulturellen Gesellschaft auseinandergesetzt hat. Wir alle kennen unter § 6 Abs. 1 der Kantonsverfassung zu den Freiheitsrechten Ziff. 3, die besagt: "Die Freiheitsrechte sind gewährleistet, insbesondere die Glaubens- und Gewissensfreiheit." Wir alle, und ich bin mir sicher, auch der Regierungsrat und die beiden

Kirchenräte der Landeskirchen, wissen es sehr genau, dass in unserer multikulturellen Gesellschaft eine Vielzahl verschiedenster Glaubensgemeinschaften gelebt wird. Genauso ist es auch bei den Firmeninhabern und Firmenleitungen. Es darf doch nicht sein, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft, in welcher eine andere Glaubensgemeinschaft das Unternehmen prägt, obligatorisch Steuern an die Katholische und Evangelische Kirche abzuliefern hat. Das ist doch diskriminierend und hat in einem modernen Steuergesetz keinen Platz. Sich auf ein historisch gewachsenes System zu berufen, wie es die obligatorische Steuerpflicht für juristische Personen ist, hat in einem liberalen Staat nichts verloren. Der in diesem Zusammenhang immer wieder angeführte Vergleich mit den Schulgemeinden ist in keiner Weise stichhaltig, denn die obligatorische Schulbildung kommt jedem zu Gute, unabhängig davon, woher die Person kommt und welcher Glaubensgemeinschaft diese angehört. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nichts damit zu tun hat, ob ich Kinder habe oder nicht oder welchen kulturellen Hintergrund ich habe. Zur Stellungnahme der Kirchenräte der Landeskirchen und der Beantwortung des Regierungsrates: Da wird unter anderem dem Erhalt der Gebäudeinfrastruktur derart viel Gewicht gegeben, als gäbe es nichts anderes. Dabei hätten die Kircheninstitutionen genau dieselbe Möglichkeit, ihre leerstehenden Pfarrhäuser umzunutzen oder zu veräussern, wie es die Schulgemeinden mit ihren ehemaligen Lehrerliegenschaften gemacht haben. Nur müsste dann zum Beispiel der Evangelische Kirchenrat seine Bestimmung überdenken, dass der Erlös zwingend in eine neue Infrastruktur zu investieren ist und nicht für den allgemeinen Kirchgemeindehaushalt verwendet werden darf. Im Übrigen bezahlen bereits heute die Politischen Gemeinden und der Kanton im Rahmen des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat und auch der Bund erhebliche Beiträge mit Steuergeldern an den Erhalt von Sakralbauten. Wenn die Kirchgemeinden ihre Räume für Vereine zur Verfügung stellen, dann könnten sie ebenso einen Beitrag an die laufenden Betriebskosten erheben, wie es die Gemeinden in der Regel auch für ihre öffentlichen Räumlichkeiten tun. Ich stelle die Leistungen der Kirchgemeinden nicht grundsätzlich in Frage. Vielmehr müssen sich die Kirchenverantwortlichen aber fragen, ob ihre Angebote noch dem heutigen Zeitgeist entsprechen oder weshalb so viele aus der offiziellen Landeskirche austreten, um dafür den Halt in einer freikirchlichen oder anderen Glaubensgemeinschaft zu suchen. Dazu gab es in den letzten Wochen doch einige Berichterstattungen. Ich frage die Kirchenverantwortlichen, ob es ihnen tatsächlich wohl ist dabei, dass die juristischen Personen mit einem Sechstel des Gesamtsteuerertrages einen erheblichen Teil von dem finanzieren müssen, was immer mehr Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr nutzen wollen. Jede andere Glaubensgemeinschaft muss sich auch selbst mit ihren Mitgliedern finanzieren. Im Gegensatz zu einer natürlichen Person ist eine juristische Person nicht auf Seelsorge angewiesen, und für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Gesetzgeber für den Ernstfall entsprechende Hilfs- und Unterstützungsleistungen geschaffen. Vor diesem Hintergrund bitte ich die Ratsmitglieder, sich einen Ruck zu geben und den Mut zu ha-

ben, die Motion erheblich zu erklären, um ein systemfremdes Obligatorium abzuschaffen. Damit wird für die Kirchenräte der Landeskirchen der Weg frei, sich mit kreativen Ideen für eine persönliche Kirche bei ihren Mitgliedern in positive Erinnerung zu rufen. Wenn das nicht gelingt, dann ist der Weg nicht mehr weit, bis die 100-prozentige Trennung von Kirche und Staat Tatsache wird.

**Stokholm, FDP:** Ich erlaube mir, mein Votum mit einem auf den zweiten Blick tiefgründigen Witz zu beginnen: "Am jährlichen Konvent treffen sich drei Pfarrpersonen. Sie stellen fest, dass sie allesamt in ihrer Kirche dasselbe Problem haben: Fledermäuse. Lästig, wie sie an der Decke hängen und jeden Sonntagmorgen die Kirchgängerinnen und Kirchgänger erschrecken, ganz zu schweigen vom Dreck, den sie machen. Bereits konnten die Pfarrdamen und der Pfarrer einen Schwund an Gottesdienstbesucherinnen und -besuchern feststellen. Sie geloben sich gegenseitig, bis zum nächsten Konvent das Problem behoben zu haben. Am nächsten Konvent stellt sich die Frage, ob das Problem gelöst ist. Nein, sagt die erste. Sie habe zwar mit einer Schrotflinte auf die Tiere geschossen, tags darauf sei die Decke aber wieder voll gewesen, und dank der nun entstandenen Löcher könnten sich die Fledermäuse noch besser einnisten. Auch der zweite muss von einem erfolglosen Versuch berichten. Er habe ein riesiges rauchendes Feuer entfacht. Doch als der Rauch verzogen war, hingen die Fledermäuse wieder oben, und er musste die ganze Kirche auf eigene Kosten reinigen und neu streichen. Die dritte im Bunde sagte: Bei mir hängen keine Fledermäuse mehr an der Decke. Ich habe eine Leiter geholt, jedes einzelne Tier heruntergeholt, getauft, konfirmiert und fliegen gelassen, und sie seither nie mehr gesehen." Wir lachen, denn wir wissen, wie wahr das ist. Nicht nur der Kirchenbesuch ist in der aktiven Phase des Lebens selten geworden, auch immer mehr Menschen treten aus der Kirche aus. Das ist eine Folge der Säkularisierung, der Trennung von Welt und Religion, wobei die Welt der Allgemeinheit, die Religion, jeder und jedem Einzelnen zugeschrieben wird. Es ist eine Entwicklung, die seit Jahrhunderten andauert, und die zum Teil gewollt, zum Teil ungewollt von Christinnen und Christen selber ausgelöst worden ist. Ist es nun Zeit für einen nächsten Schritt in dieser Entwicklung? Ist es Zeit für die Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen? Um dies zu beurteilen, müssen wir die Wurzeln der Steuer kennen. Diese Wurzeln sind untrennbar mit dem Statut der Landeskirchen verbunden, wonach die Reformierten, die Katholischen und die Christkatholischen Kirchen sich als öffentlich-rechtliche Körperschaften organisieren können. Dieses Statut wurde im 19. Jahrhundert als Reaktion auf den Sonderbundskrieg errichtet, notabene zu einer Zeit, als es nur freisinnige Bundesräte gab. Und es hatte System, denn der Freisinn wollte damit den Kirchen, gerade der Katholischen, einen demokratischen Rahmen und demokratische Strukturen auferlegen. Der Freisinn schuf damit die Grundlage für eine friedliche Koexistenz unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Er schuf ein kritisches Korrelat zum Staat, ein Gegenüber, in demokratischen Schranken zwar, aber ebenso demokratisch legitimiert wie der

Staat selbst und darum eine durchaus ernstzunehmende Partnerin in der weiteren Entwicklung des Bundesstaates. Spannungslos wurde damit aber die Beziehung zwischen dem Staat und den Kirchen nicht. Das Evangelium enthält herrschafts- und sozialkritische Aussagen zu Hauf, die je nach Situation von den Kirchen in Anschlag gebracht werden. Um ehrlich zu sein, auch nicht immer zu meiner Begeisterung. Denn manchmal ergreifen die Kirchen meines Erachtens Partei auf Grund verkürzter, unzureichender oder einseitiger Argumentationslinien. Manchmal trüben Stellungnahmen moralisierend nicht fundiert und ärgern mich. Mir ist bereits einmal der Gedanke gekommen, ob wir uns als Staat das kritische Korrelat noch leisten wollen. Ist es noch eine Notwendigkeit oder ein Luxus? Entscheide anderer Kantone lassen dies vermuten, wenig verwunderlich allen voran welsche Kantone, in denen der Staat seit jeher ein grösseres Gewicht erhält. Braucht der Staat Thurgau die Kirche nicht mehr, und kann er deshalb mit der Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuer für juristische Personen einen weiteren Schritt zur Trennung, wie sie der Motionär erwähnt hat, vollziehen? Ich könnte die Frage auch drehen: Braucht die Kirche den Staat? Sie braucht ihn gar nicht in dem Mass, wie das vielleicht einige meinen. Die Kirche kann ohne Staat existieren. Die Kirche kommt ohne staatliches Statut aus. Sie kommt sogar ohne Kirchensteuern aus. Sie wird sich auf sich selbst und ihre Mitglieder konzentrieren, sie richtet die Kräfte nach innen, und sie engagiert sich dann nur noch sekundär für die Allgemeinheit. So, wie es die eine oder andere Freikirche tut. Sie wird sich nicht mehr im gleichen Masse für den gesellschaftlichen Zusammenhalt einsetzen, wie sie sich als Landeskirche dazu verpflichtet fühlt. Auch ihre Gebäude wird sich eine solche Kirche nicht mehr gleich viel kosten lassen. Denn ihr geht es vor allem um den Glauben, die Beziehung zu Gott und die Liebe zu den Mitmenschen, nicht um Kirchtürme, Kirchengemeindehäuser, Pfarrhäuser oder Friedhöfe. Eine solche Kirche kann sich gut anders finanzieren. Das hat sie schliesslich bereits früher gemacht. Was frommt aber die Kirche dem Staat? Sie haben richtig gehört, ich habe das alte deutsche Wort "frommen" benutzt. Das heisst schlicht "nützen". "Fromm" heisst in seiner Grundbedeutung nichts anderes als nützlich. Die Kirche kann durchaus nützlich sein für den Staat, indem sie ihre Nächstenliebe für alle Menschen spürbar macht und sich für das Gemeinwohl einsetzt, also karitativ tätig ist. Oder indem sie sich für die Werte einsetzt, aus denen der moderne Staat via Humanismus, Reformation und Aufklärung hervorgegangen ist. Das ist für mich das wichtigste. Und indem sie Räume zur Verfügung stellt, in denen man sich auf das besinnen kann, worauf es ankommt, sei man nun gläubig oder nicht. Diese drei Leistungen frommen dem Staat, frommen den Menschen und frommen gar der Wirtschaft. Sie tragen zur Stabilität bei, und sie unterstützen die gute Entwicklung von Rahmenbedingungen und gesellschaftlichem Frieden. Können wir auf diese Leistungen verzichten? Sollen wir die Landeskirchen immer weiter aus der Notwendigkeit ihres Einsatzes entlassen? Etwas Mehr als die Hälfte der FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass wir die Motion nicht erheblich erklären sollten. So sehr manche Stellungnahmen von Vertreterinnen und Vertretern der

Landeskirchen auch nerven mögen, so sehr die aktive Mitgliedschaft in den Landeskirchen auch abnimmt; es braucht ihren Einsatz für das Gemeinwohl, für gemeinsame grundlegende Werte und ihr Raumschaffen für Stille, Besinnung und Begegnung. Es ist ein Kitt, dessen Fehlen zunehmend spürbar wird, und zwar für den Staat, für die Zivilgesellschaft und für die Wirtschaft. Anstatt sie mit der Abschaffung der obligatorischen Kirchensteuerpflicht für juristische Personen noch mehr aus der Verantwortung zu entlassen und den Kitt damit weiter schwinden zu lassen, sollten wir weiter auf sie bauen. Es nützt, es frommt. Ich bitte die Ratsmitglieder darum, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Nafzger, SP:** Ich spreche für die SP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die sehr gute Beantwortung der Motion. Alle Jahre wieder erhalten wir die Steuerrechnung. Darauf werde ich am Ende meines Votums noch eingehen. Im Grossen Rat wird regelmässig eine Motion eingereicht, die eine Abschaffung von Steuern verlangt. Was dann passiert, erleben wir nun aktuell bei der Abschaffung der Liegenschaftensteuer. Hier soll der Kanton plötzlich für entgangene Einnahmen geradestehen. Was passiert mit den Einnahmen der Kirchensteuern? Ein Teil geht als Lohn an die Seelsorgerinnen und Seelsorger, die in der Kirche predigen. Die sozialen Bereiche hat der Regierungsrat ausführlich beschrieben. Unsere Verwaltung kauft Dinge für den täglichen Gebrauch wie Papier, Druckerpatronen, Glühlampen, Kaffee, Strom und Wasser, benötigt Versicherungen und Bankdienstleistungen usw. Woher kommen alle diese Sachen? Sie kommen weder vom Weihnachtsmann noch vom lieben Gott, nein. Wir beziehen sie bei Firmen, meistens juristischen Personen. Das Geld fliesst also wieder in den wirtschaftlichen Kreislauf zurück. Als Ressortleiter Liegenschaften in Romanshorn gebe ich für den Unterhalt und die Investitionen ca. 420'000 Franken aus. Dem stehen im Rechnungsjahr 2021 Steuereinnahmen von ca. 390'000 Franken der juristischen Personen gegenüber. Dieses Jahr haben wir ein Umbauprojekt für 1,5 Millionen Franken vor. Wenn die Steuern wegfallen würden, müssten entweder die natürlichen Personen mehr bezahlen, und zwar etwa 5 % mehr, oder ich müsste das Budget für den Unterhalt reduzieren. Bei Erheblicherklärung der Motion wäre es eine andere Idee, dass ich zukünftig nur noch jene Handwerker beschäftige, bei denen der Firmeninhaber die Kirchensteuern entrichtet, nach dem Motto: "Eis Guets git es anders." Als Schlussfolgerung kann ich das Ganze als ein klassisches Eigentor bezeichnen. Wie erwähnt erhalten wir alle Jahre wieder die Steuerrechnung. Ich möchte nun in die Welt der Zahlen eintauchen. Im Kanton Thurgau gibt es aktuell 16'500 juristische Personen, von denen die Hälfte, also rund 8'250 Firmen, keine Gewinnsteuern bezahlt. Diese bezahlen nicht nur keine Kirchensteuer, nein, sondern rein gar nichts an die öffentliche Hand. Sie profitieren nur. Ihnen nützt die Motion gar nichts. 37 %, also 6'100 Firmen, weisen einen steuerbaren Gewinn von einem bis 99'999 Franken auf. In der Stadt Romanshorn muss die Firma "Hans Muster" bei einem steuerbaren Gewinn von 100'000 Franken ca. 600 Franken Kirchensteuern abliefern. Den Betrag

könnte man bereits als Spende ansehen. Wenn ich allen Anwesenden hier im Saal eine Tasse Kaffee offeriere, kostet mich das etwa gleich viel. 87 % der juristischen Personen bezahlen gar keine bis maximal 600 Franken Kirchensteuern. Ein Beispiel des kleinen Restes: Unsere Thurgauer Kantonalbank mit einem Gewinn von knapp 150 Millionen bringt es 2021 auf unter 1 Million Franken Kirchensteuern. Die Zahlen stammen aus dem Geschäftsbericht. Es ist ein Jammern auf sehr hohem Niveau. Damit die Kirchen weiterhin in unseren Dörfern bleiben, bitte ich namens der einstimmigen SP-Fraktion, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Lei, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Die gesetzliche und verfassungsmässige Grundlage der Kirchensteuerpflicht besteht. Darüber muss man nicht diskutieren. Ich gebe dem Motionär aber Recht. Aus der Sicht eines säkularen Staates könnte man sich fragen, ob es korrekt ist, eine Kirchensteuerpflicht zu haben. Die Steuer ist aber das Ergebnis einer historischen Entwicklung. Der Regierungsrat hat dies in seiner Beantwortung richtig geschrieben oder abgeschrieben. Aus der Erfahrung des Kulturkampfes kam man eben zum Religionsfrieden, gerade im Kanton Thurgau. Aus Sicht der SVP-Fraktion hat sich dies bewährt. Die Landeskirchen leisten einen sehr wertvollen Beitrag, beispielsweise bei der Seelsorge und der Sozialarbeit, gerade in der Jugendarbeit. Meine Kinder werden von der Kirche sehr gut betreut. Da wird sehr viel, tolle und ehrenamtliche Arbeit geleistet. Es wird versucht, den Kindern einen Lebensentwurf und eine Kultur zu vermitteln, die etwas anders ist, als auf Köpfe einzutreten. Das ist sehr wertvoll. Ich habe das Gefühl, dass von 1 Franken, den wir in die Kirchgemeinde "pumpen", 2 Franken zurückkommen. Entschuldigung, aber beim Staat habe ich manchmal das Gefühl, dass 1 Franken hineingeht und 50 Rappen zurückkommen. Die juristischen Personen profitieren von der Arbeit, die die Kirchen leisten. Deshalb ist es gerechtfertigt, dass sie die Steuer bezahlen. Wenn man das nicht möchte, müsste man die Kirchensteuerpflicht ganz abschaffen, nicht nur in diesem Bereich. Die SVP-Fraktion wird die Motion mehrheitlich nicht erheblich erklären. Unsere Fraktion hat aber auch Kritik geübt und sich über gewisse Bereiche geärgert, beispielsweise das Engagement für die Konzernverantwortungs-Initiative, die Regenbogenfahne auf der Kirche, die Abstimmung über die Ehe für alle. Vor allem hat uns das Engagement zur Konzernverantwortungs-Initiative geärgert. Man sollte nicht die Hand beißen, die einen füttert und auch nicht der sie tragenden Schicht in den Rücken fallen. Das System ist zwar nicht perfekt, aber Teil des christlichen Abendlandes und unserer Kultur. Es wird sehr viel geleistet. Dies sollte man nicht schwächen. Das ist die Ansicht der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion.

**Ueli Keller, GRÜNE:** Ich spreche für die GRÜNE-Fraktion, und ich bedanke mich sowohl beim Regierungsrat für die Beantwortung als auch bei der Motionärin und den Motionären für den Vorstoss. Eigentlich ist der Fall klar. Kirchgemeinden machen viel Gutes. Das ist in der Beantwortung des Regierungsrates zu lesen. Doch sie sind damit nicht die Ein-

zigen. Mit dem Steuersubstrat aus der Kirchensteuer für juristische Personen wird trotzdem nur den Landeskirchen ein deutliches Privileg zugestanden. Meines Erachtens ist darum zumindest auf den ersten Blick klar, dass Kirchensteuern allgemein, sicher aber für juristische Personen in dieser Form abgeschafft gehören. Genauer betrachtet sieht es etwas anders aus. Steuern verteilen um: von denen, die haben, an die Allgemeinheit. Die Landeskirchen bieten viele Dienstleistungen an, auch für die Allgemeinheit. Die praktischen Auswirkungen einer Abschaffung der Kirchensteuern wären eine Steuererleichterung für juristische Personen, für die ich keine Notwendigkeit sehe; die Mittel für die Landeskirchen, die einiges für das Wohl marginalisierter Menschen leisten, würden reduziert, was ich äusserst bedauernswert fände; und die seltsame Bevorzugung der Landeskirchen würde beendet, wofür ich grosse Sympathien hätte. Doch es gäbe auch andere Möglichkeiten, die Bevorzugung ohne die negativen Begleiterscheinungen zu beenden, indem via öffentlich-rechtlicher Anerkennung die Möglichkeit geschaffen würde, auch andere Religionsgemeinschaften zu begünstigen. Diese Anerkennung könnte dann an klar definierte Kriterien gebunden werden. Mögliche Kriterien wären die Offenlegung der Finanzen, die demokratische Organisation, professionelle Ausbildungen und die Verwendung des Erlöses nur für Dienstleistungen im öffentlichen Interesse. Dank der Neuverteilung könnten mit der gleichen Steuer mehr unterschiedliche Angebote von unterschiedlichen Leistungsträgern finanziert und damit grössere Teile der Bevölkerung erreicht werden. Zudem könnten sie dank entsprechender Kriterien mässigend auf radikalisierende Tendenzen wirken und in gewisser Weise dem ursprünglichen Zweck der Kirchensteuern dienen, den Religionsfrieden zu wahren. Die GRÜNE-Fraktion ist sich einig, dass bei den Kirchensteuern deutlicher Handlungsbedarf besteht. Darüber, ob mit der Abschaffung oder einer Reform, sind wir uns aber uneinig.

**Pasche**, Die Mitte/EVP: Ich spreche im Namen der Fraktion Die Mitte/EVP. Ist allen bewusst, was Kirchensteuern bewirken? Dank den Steuern werden wichtige traditionelle Kulturgüter in unseren Gemeinden gepflegt. Die Kirchen tragen wesentlich zum Gemeinwohl bei. Falls die Motion erheblich erklärt wird, stehen den beiden Landeskirchen spürbar weniger finanzielle Mittel zur Verfügung, um ihren Aufgaben nachzukommen. Eine im Juni 2017 veröffentlichte Studie der Universität Zürich zeigt, dass die Politischen Gemeinden des Kantons Zürich der Ansicht sind, dass der Nutzen der kirchlichen Angebote für Kirchenmitglieder wie auch für Nichtkirchenmitglieder beachtlich ist. Der Kirche ist es wichtig, sich mitten in der Gesellschaft zu bewegen. Deshalb unterstützt die Kirche in unserem Kanton gesamtwirtschaftliche Anliegen auf vielfältige Weise wie die Spital-, Klinik-, Gefängnis- und Armeeseelsorge; die Seelsorge für Asylsuchende in Durchgangsheimen sowie dem Bundesasylzentrum in Kreuzlingen; die Beratungsstelle für Arbeitslose; die Mitfinanzierung der Caritas Thurgau, die im Bereich der Sozial- und Schuldenberatung Hilfe und Budgetberatung sowie sonstige Projekte anbietet; die Mitfinanzierung der Geschäftsstelle Ostschweiz der Hilfsorganisation der Evangelischen

Kirchen der Schweiz; die offene wie auch verbandliche Jugendarbeit; die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in verschiedenen Gemeinden; die Care-Teams im Bereich der Notfallseelsorge; die Notschlafstelle und viele mehr. Viele der Angebote werden nebst den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirchen durch unzählige Freiwillige mitgetragen. Der Anteil der Freiwilligenarbeit in der Kirche ist nach wie vor sehr hoch. Vom Angebot profitieren nicht nur die Mitglieder der beiden Landeskirchen. Es ist eine Leistung an unsere Gesellschaft, eine gesamtwirtschaftliche Leistung, von der alle profitieren. Sie kommt nicht nur einer kleinen Minderheit zugute. Es ist ähnlich wie bei der Feuerwehr: Es profitieren alle, obwohl nicht alle mitfinanzieren. Die Landeskirchen werden den Wegfall von 13,2 Millionen Franken nicht verkraften. Sie werden nicht mehr in der Lage sein, ihre bis anhin geleisteten Aufgaben weiterzuführen. Eine Überprüfung ihres Aufgabenbereichs wird die Folge sein. Wer übernimmt die Leistungen der Kirchen, wenn sie nicht mehr von ihnen erbracht werden? Die Gemeindebefragung des Kantons Zürich zeigt, dass gewisse Substitutionseffekte zu erwarten sind, falls die Landeskirchen auf die Leistungserstellung verzichten müssen. So gibt eine Mehrheit der befragten Politischen Gemeinden an, dass sie wohl Angebote wie Sozialberatung und Sozialleistungen, Erhaltung architektonisch wertvoller Gebäude, Betreuungsangebote und Möglichkeiten für Freiwilligenarbeit schaffen müssten, wenn die Angebote nicht mehr durch die Landeskirchen erbracht würden. Macht es Sinn, dass die Politischen Gemeinden diese Aufgaben übernehmen? Auch sie werden über Steuergelder finanziert. Wäre die Bereitschaft für Freiwilligenarbeit im gleichen Umfang vorhanden, wie sie für die kirchlichen Institutionen geleistet wird? Das Rekrutieren von Freiwilligen durch Angestellte der Gemeinde wäre um ein Vielfaches schwieriger, als dies im kirchlichen Umfeld möglich ist. Die Zahl der Kosten, die auf uns zukommen, wenn die Freiwilligenarbeit im gleichen Umfang abgedeckt werden soll, will ich hier lieber gar nicht erst nennen und mir auch nicht vorstellen. Es ist uns allen bewusst, wie ortsbildprägend unsere kirchlichen Bauten sind. Die historischen Bauten erzählen unsere Kulturgeschichte, und sie sind wertvolle traditionsgeprägte Bauten, die es zu unterhalten und zu pflegen gilt. Für viele Kirchgemeinden ist das eine Herkulesarbeit, nicht nur in finanzieller Hinsicht. Meine Kirchgemeinde hat in den letzten fünf Jahren 5 Millionen Franken in Unterhaltsarbeiten, Sanierungen und Umbauten in ihre kirchlichen Bauten investiert, und dies bei jährlichen Steuereinnahmen von ca. 1,6 Millionen Franken, von denen rund 200'000 Franken von juristischen Personen stammen. Fast ausnahmslos ist das örtliche Gewerbe in den Genuss der Aufträge gekommen. Beim Wegfall eines substanziellen Steuersubstrates wäre die Katholische Kirchgemeinde gezwungen, ihre Investitionen auf das absolute Minimum zurückzufahren, was sich direkt auf das lokale Gewerbe auswirken würde. Oder anders formuliert: Das lokale Gewerbe würde nur noch in sehr geringem Ausmass Wertschöpfung aus kirchlichen Aufträgen generieren. Es scheint uns deshalb vertretbar, dass das lokale Gewerbe als juristische Personen über die Kirchensteuer einen Beitrag an die Aufgaben der Kirchen leistet. Wir sollten nicht vergessen, welchen erheblichen finanziellen und



ideellen Nutzen die Gemeinden vielerorts aus einer gut etablierten und funktionierenden Kirche ziehen. Dies hat uns die Coronakrise, aber auch der Umgang mit den Flüchtlingen aus der Ukraine unlängst gelehrt. Wir sollten uns also gut überlegen, welche schwerwiegenden Konsequenzen auf uns zukommen, wenn wir am Ast sägen, auf dem wir sitzen. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für Nichterheblicherklärung.

**Schäfer, GLP:** Ich spreche für die knappe Mehrheit der GLP-Fraktion. Es ist kein Widerspruch, dass Firmen zwar nicht Mitglied der Kirche sind, aber sehr wohl Kirchensteuern bezahlen. Wer keine Kinder hat, finanziert die Schulkosten trotzdem mit. Wer kein Auto fährt, bezahlt dennoch für Strassen. Firmen sind Teil der Gesellschaft, und sie verursachen soziale Probleme, etwa bei der Arbeitslosigkeit. Mit den Unternehmenssteuern können beispielsweise Arbeitslosenprogramme finanziert werden. Zu den direkten Leistungen der Landeskirchen: Das lokale Gewerbe und das Gemeinwesen profitieren von der Kirche in erheblichem Ausmass. Konkrete Beispiele: Die Kirchgemeinde stellt Räumlichkeiten und Infrastruktur gratis zur Verfügung, beispielsweise den Mittagstisch zusammen mit der Volksschule, die Jugendarbeit zusammen mit der Politischen Gemeinde, Probelokale und vieles mehr. Die Landeskirchen fördern das lokale Gewerbe. Sie investieren Millionen in ihre Infrastruktur, beispielsweise in denkmalgeschützte Bauten, und sie berücksichtigen dabei dort, wo immer möglich, das lokale Gewerbe. Die Kirche betreibt Seelsorge, beispielsweise Seniorenarbeit, Trauergespräche, Krankenbesuche und allgemeine Beratungsgespräche für alle Schichten der Gesellschaft. Dies trägt zur psychischen Gesundheit der Bevölkerung bei. Die Landeskirchen leisten viel für die Gesellschaft, das nichts mit Religion zu tun hat, beispielsweise Schuldenberatung, Beratung für Arbeitslose, Engagement in der Suchtberatung, kulturelle Veranstaltungen, Spielgruppen usw. Ich wohne in Bischofszell. Die Rosen- und Kulturwoche zieht Tausende Besucherinnen und Besucher an. Sie ist für Bischofszell ein bedeutender Wirtschafts- und Tourismusfaktor. Die Kirchgemeinde stellt der Rosenwoche Gelände und Kirche unentgeltlich zur Verfügung. Die Kirche leistet einen erheblichen Beitrag an die Wertschöpfung, welche die Rosenwoche für das lokale Gewerbe generiert. Als Pfarrerssohn habe ich Folgendes selbst erlebt: An der Türe des Pfarrhauses klopfen Arme und Bedürftige an und bitten um Hilfe. Pfarrerrinnen und Pfarrer statten diese Hilfsbedürftigen mit Geld aus kirchlichem Fonds aus und unterstützen und entlasten so die örtliche Sozialhilfe. Faktisch hätte die Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen einen Sozial- und Leistungsabbau zur Folge. Denn so günstig, wie die Kirche mit ihren Freiwilligen, kann das Angebot sonst niemand erbringen, schon gar nicht der Staat. Gerne nenne ich konkret eine Zahl aus dem Kanton Basel-Landschaft mit einer ähnlich grossen Landeskirche wie im Thurgau. Dort zeigt eine Umrechnung in Franken, dass Freiwilligenarbeit pro Jahr im Lohngegenwert von 22 Millionen Franken geleistet wird. Der soziale Nutzen der Kirchen ist im Verhältnis zu hoch zu den Einsparungen, von denen die Unternehmen profitieren könnten. Zwischen den Kirchen und den Wirtschaftsunternehmen besteht ein

gutes Verhältnis. Es gibt wohl in der Schweiz keine einzige Kirchgemeinde, die nicht mit Wirtschaftsunternehmen aus ihrem Dorf, aus ihrer Stadt oder ihrer Region zusammenarbeitet, beispielsweise mit Druckereien, Bauernbetrieben, Bauunternehmen, Papeterien, Bäckereien, Restaurants etc. Zu den indirekten Leistungen der Landeskirchen: Kirchen und ihre Umgebung sind ein Hort der Ruhe und Kraftorte. Die Kirchgemeinden pflegen diesen Raum mit hohem Aufwand und stellen ihn der gesamten Öffentlichkeit zur freien Benutzung zur Verfügung. Historisch gesehen sind viele Orte dank den Kirchen rein visuell attraktiv und somit touristisch anziehend. Die Kirchen wirken zudem identitätsstiftend. Dies zeigt eindeutig, dass die Kirche grosse allgemeingesellschaftliche Leistungen erbringt. Oder anders formuliert behaupten wir, dass aus der Anwesenheit der Kirche jeder Ort einen hohen finanziellen und ideellen Nutzen zieht. Bei einem Wegfall der Steuern von juristischen Personen könnte die Kirchgemeinde diese Leistungen nicht mehr oder nur noch reduziert erbringen. Sie würden auf die öffentliche Hand zurückfallen. Unseres Erachtens ist es aber nicht nur eine Frage des Geldes, sondern auch eine Frage der Haltung. Firmen tragen eine soziale Verantwortung. Sie profitieren nämlich von der sozialen Sicherheit. Wir sind grundsätzlich dafür, dass alte Zöpfe abgeschnitten werden. Staat und Kirche sind historisch miteinander verknüpft. Aus unserer Sicht ist es nicht geschickt, nicht zielführend und nicht wirtschaftlich, sie in der Frage der Unternehmenssteuer zu trennen. Deshalb ist es unseres Erachtens weiterhin vertretbar, dass das Gewerbe als juristische Person über die Kirchensteuer einen Beitrag an der Existenz der Kirchen leistet. Eine knappe Mehrheit der GLP empfiehlt darum, die Motion nicht erheblich zu erklären. Aus liberaler Sicht sollte der Staat bei einer Beibehaltung der Steuer seitens der Kirche einen Rechenschaftsbericht für den juristischen Betrag erhalten. So würde man sehen, was damit gemacht worden ist. Immerhin geht es bei uns im Thurgau um rund 13 Millionen Franken. Das wäre ein konsequenter Weg hin zu einer selbstbewussten und sozial starken Tätigkeit der beiden Landeskirchen, was wiederum einen zusätzlichen Sinn im eigenen Verständnis geben könnte.

**Madörin, EDU:** Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Ich habe Gott einen Brief geschrieben: "Lieber Gott, nun ist es wieder einmal so weit. Ein kleiner Teil der Menschheit möchte die Kirche abschaffen. Ja, das stimmt, zwar nur halb. Sie möchte sie nicht abschaffen. Sie findet aber, dass die Kirche im Thurgau nicht mehr durch juristische Personen mitfinanziert werden sollte. Da du der Grund bist, dass es die Kirchen überhaupt gibt, ist es mir ein Anliegen, dies mit dir zu besprechen. Viel ist in der Zwischenzeit passiert, seit du vor 2'000 Jahren deinen Sohn, Jesus Christus, auf die Erde gesandt hast. Aus den zwölf Jüngern und weiteren Nachfolgern von Jesus ist die erste Gemeinde und daraus eine weltweite Bewegung entstanden, die 'Kirche' genannt wurde. Eine Kirche, die sich in den Jahren verändert, sich verschieden entwickelt und auch immer wieder gespalten hat. Das Einzige, was gleichgeblieben ist, bist du, denn du sagst in deinem Wort, der Bibel: 'Ich bin derselbe, gestern, heute und in

Ewigkeit.' So frage ich mich heute, was man denn genau abschaffen will. Geht es um den Beitrag, der die verschiedenen alten und auch neuen Mauern erhalten soll? Sind es die verschiedenen Angebote, die eine Kirche der Gesellschaft heute anbietet wie Seniorennachmittage, Jungschar, Jugendlager usw.? Oder geht es um mehr? Ein Teil meiner Fraktion sieht gerade in der Abschaffung eine Chance für die Kirche, auf den wesentlichen Punkt zurückzukommen, den Fokus wieder auf den Kernauftrag der Jünger und somit der Kirche auf die Verkündigung der guten Nachricht durch Wort und Tat zu legen. Denn das Leben unter Gläubigen braucht nicht in erster Linie Geld, sondern Liebe untereinander. Genau diesen Unterschied könnte die Kirche machen. In unserem Land wird sehr viel Unterschiedliches mit Steuergeldern finanziert. Hier sehe ich bei der Kirche doch ganz viel Positives, das sie in den letzten Jahren und Jahrhunderten in unserem Land bewirkt hat, auch mit Steuergeldern. Lieber Gott, ich kann nur staunen, wie du die Kirche immer wieder gesegnet hast und wie die Kirche so zum Segen für unser Land wurde. Damit sind aus der Kirche heraus Bildungsangebote und das Gesundheitswesen entstanden. Ich danke dir, dass die Kirche weit mehr ist als nur eine Institution mit Kirchtürmen und Senioren. Danke Gott, dass du mich siehst und liebst. Danke, dass du deine Kirche in der Hand hältst, einen Plan mit ihr hast und sie weiterhin gebrauchen wirst, um unser Land zu segnen, ob mit oder ohne Steuerpflicht." Die EDU-Fraktion ist mehrheitlich für Erheblicherklärung der Motion.

**Pfiffner Müller**, FDP: Den Kantonen ist es grundsätzlich erlaubt, die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen ganz oder teilweise abzuschaffen. Andere Kantone machen dies vor. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung vom 8. November 2022 jedoch Nichterheblicherklärung beantragt, und zwar mit der Begründung, dass die Kirchensteuer verfassungsgemäss sei und sich juristische Personen mit wirtschaftlichen Zwecken nicht auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit gemäss Art. 15 Abs. 1 der Bundesverfassung berufen können, weshalb auch kein Austritt vorgesehen sei. Die Kirchensteuerpflicht für juristische Personen sei Teil eines historisch gewachsenen Systems. Wer mich kennt, weiss, dass ich immer wieder einmal gerne bereit bin, einen alten Zopf zu hinterfragen. Die FDP-Fraktion anerkennt die vielseitigen Aufgaben, welche die Landeskirche und alle freiwillig tätigen Personen für ihre Mitglieder und die Gesellschaft bewältigen. Dieser Teil wird nicht hinterfragt. Dennoch bedauert eine knappe Minderheit der Fraktion die ablehnende Haltung des Regierungsrates. Dies mit folgender Begründung: Ca. 15 % des kirchlichen Steuerertrages stammen von juristischen Personen, der übrige Steuerertrag wird von privaten Personen erbracht. Eine juristische Person kommt indes nicht in den Genuss der Leistungen, welche die Landeskirchen unter Einsatz der von ihr geleisteten Steuer erbringen. Private Personen sind klarerweise die hauptsächlichen Leistungsbezüger der kirchlichen Dienstleistungen. Deshalb sollte eine juristische Person mindestens wie eine Privatperson das Recht haben, aus der Kirchengemeinde austreten zu können. Fast noch wichtiger erscheint mir folgender Aspekt: Ob eine juristische Person

austritt oder nicht, hängt von der Entscheidung ihrer Organe ab. Daher hätte eine Erheblicherklärung der Motion keineswegs zur Folge, dass alle juristischen Personen sofort austreten, wie es der Regierungsrat befürchtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Entscheidungsträger eines Unternehmens, die selbst Mitglied einer Landeskirche sind, den Austritt ihres Unternehmens aus der Kirchengemeinschaft nicht veranlassen werden. Als rechtlich selbständiges Institut soll die juristische Person aber aus der Kirche austreten können, wenn dies im Sinne ihrer Organe ist. Dies sind die Gründe, weshalb ich bitte, die Motion erheblich zu erklären.

**Martin, SVP:** Unsere Kirchen haben in der Vergangenheit wahrlich Fehler gemacht. Auch derzeit kann ich vieles nicht unterstützen, was unsere Kirchen vertreten. Ich wünschte mir, dass die Kirche ihren Auftrag mehr wahrnehmen würde, ansonsten wird sie noch mehr an Glaubwürdigkeit verlieren. Es ist der Auftrag der Kirche, uns Gott näher zu bringen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Kirche das richtige Institut ist, unter anderem für soziales und gesellschaftliches Engagement in unserem Land. Gott ist derjenige, der uns ein stabiles und beständiges Fundament im persönlichen Leben liefern kann. Die Kirche festigt nach wie vor unsere soliden und christlichen Werte, die uns von der Grundschule an vermittelt wurden. Uns sind die Werte noch selbstverständlich. Wir ahnen nicht, wie stark in der heutigen Zeit von allen Seiten daran gesägt wird, und zwar oft so, dass wir es nicht einmal bemerken. Vielerorts sehen wir aber die Auswirkungen, auch an unserer Gesellschaft oder am derzeitigen Weltgeschehen. Auf die Geschichte möchte ich nicht eingehen. Man kann sich selber darüber Gedanken machen, was es bedeutet, wenn die Werte zerfallen. Der christliche Glaube fordert beispielsweise zur Arbeit, Disziplin, zu sorgfältigem Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln, Dankbarkeit und Grosszügigkeit gegenüber anderen auf. Dies sind Werte, die in der heutigen Zeit für Unternehmen wichtig sind. Meines Erachtens ist deshalb der finanzielle Aspekt zu kurz gedacht. Weiter ist die Bibel eine Gebrauchsanweisung für ein gelingendes, angstfreies und erfülltes Leben. Das brauchen wir in der heutigen Zeit. Die Bibel vermittelt Hoffnung und Glaube, und sie gibt dem Leben einen Sinn. Die Kirche hat unter anderem das Mandat, uns das zu vermitteln. Dann, wenn sie dies tut, und der Mensch dadurch gestärkt wird und in einer wankenden und schnellen Welt Halt erhält, haben wir eine nachhaltige Investition getätigt, von der wir nicht erahnen können, wie viel Wert sie hat. Aus diesen Gründen sollte die Kirche nach wie vor diejenige bleiben, die nebst der Predigt soziale Dienste wahrnehmen, starke Werte vermitteln, aufbauen und Heilen von Menschen sowie verschiedenste gesellschaftliche Beiträge bis hin zu Religions- und Konfirmandenunterricht in unserem Land breitflächig ausführen kann. Dies kann sie folglich besser, wenn sie über finanzielle Mittel dafür verfügt. Deshalb lehne ich die Motion ab.

**Merz**, Die Mitte/EVP: Ich bedanke mich für die umfassende Stellungnahme des Regierungsrates, die ich vollumfänglich unterstütze. Der Regierungsrat zeigt auf, dass die Landeskirchen eine Reihe von Dienstleistungen anbieten, die der gesamten Gesellschaft zugutekommen: Sie unterhalten historische Bauten und stellen Räumlichkeiten für Kultur und Gesellschaft zur Verfügung. Sie gewährleisten Sozialarbeit, Gemeinwesenarbeit, Spitalseelsorge und Seelsorge für Asylsuchende. Sie übernehmen Fürsorgeaufgaben, leisten Integrationsarbeit, bieten Beratung für Arbeitslose, Schuldenberatung, Budgetberatung und gewährleisten ein Care Team im Bereich der Notfallseelsorge, und sie leisten vor Ort viele Beiträge an nichtkirchliche Einrichtungen. Alles dies trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei, die für Unternehmen einen wichtigen Standortvorteil bedeuten. Eine ganze Reihe von Studien, die in den letzten Jahren durchgeführt wurden, zuletzt im Kanton Zürich, zeigen: Würden die Kirchen diese Aufgaben nicht erbringen, müssten die meisten vom Staat erbracht werden. Sie wären dann deutlich teurer, weil die Kirchen den weitaus grössten Teil der Kosten selbst übernehmen. Eine Abschaffung der Kirchensteuer würde also letztlich auch für Unternehmen keine Kosten sparen. Ganz besonders möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der erst recht zeigt, dass eine Abschaffung der Kirchensteuer für Unternehmen letztlich ein riesiges Eigentor wäre: In unserem Kanton sind in beiden Landeskirchen Tausende Frauen und Männer ehrenamtlich engagiert. Ich erwähne nur die Jugendarbeit. Alleine hier werden jährlich Zehntausende Stunden ehrenamtlich geleistet. Von Kinderkleiderbörsen über Besuchsdienste von kranken oder älteren Menschen bis zur Begleitung in Phasen der Trauer oder in Krankheit sind in jedem Dorf Frauen und Männer engagiert. Ebenso viele setzen sich für Kultur und Kunst, für Eltern- und Erwachsenenbildung, für Dialog der Generationen usw. ein. Leicht könnte man hier unzählige weitere Beispiele nennen. Der entscheidende Punkt ist auch hier: Die Kirchen gewährleisten eine Gemeinschaft, die ein solches ehrenamtliche Engagement überhaupt fördert. Bei Freiwilligenarbeit ist ganz entscheidend, dass sie professionell unterstützt wird, Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, und jemand da ist, der Ehrenamtliche sucht, begleitet, ausbildet und fördert. Das dürfen wir nicht vergessen. Das alles finanzieren die Kirchen. Die erwähnten Studien zeigen, dass sie dies viel günstiger machen, als es der Staat je machen könnte. Ich wiederhole noch einmal: Das alles sind Leistungen, die entscheidend zu einer Standortqualität beitragen. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Stadler**, Die Mitte/EVP: Im Thurgau sind die Gemeinden für Notunterkünfte zuständig, wenn Menschen teilweise sehr kurzfristig obdachlos werden. Nicht jede Gemeinde hat eine eigene Liegenschaft, die leer gelassen werden kann, bis ein solcher Notfall eintritt. Wünschen sich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, dass die öffentliche Hand Notwohnungen anmietet, die monatelang leerstehen? Wahrscheinlich ist dies keine sehr nachhaltige Option für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Die Kirche unterstützt die Gemeinden diesbezüglich immer wieder, nicht nur bei Geflüchteten, sondern auch bei

Jugendlichen, Personen ohne festen Wohnsitz oder schlicht für Menschen, die unerwartet Hab und Gut verlieren, und zwar in den einzelnen Gemeinden, aber auch mit der gut organisierten kirchlichen Notfallunterkunft. In aller Regel agieren die Kirchenakteure nicht ohne Miteinbezug der Sozialämter. Die Gemeinden dürfen Akteure der Kirchen immer wieder beiziehen, wenn sie Unterstützung bei der aufsuchenden Arbeit für Menschen, denen es vorübergehend nicht gut geht, benötigen. Unsere Landeskirchen haben sich noch nie erkundigt, welcher Konfession diese Menschen angehören. Dies sind nur ein paar Beispiele, die aufzeigen, dass Menschen bei uns im Thurgau Unterstützung durch die Kirche erhalten, und zwar in Form von psychischem Beistand, aber auch mit einem Zimmer und Essen. Unser Wohlstand und ein offenes Herz für die Schwächsten funktionieren nur dann, wenn sie die gesamte Gesellschaft mitträgt. Die Mitte setzt sich gerne für gute Rahmenbedingungen für eine gesunde Wirtschaft ein. Das gibt Jobs mit guten Löhnen und damit Steuereinnahmen. Zudem freuen wir uns sehr mit dem Unternehmen, wenn es Gewinne erwirtschaftet, denn auch das gibt Steuern. Ich habe bereits erwähnt, dass mit der Kirchensteuer Sinnvolles geleistet wird. Ein Teil des Gewinnes ist damit also sehr gut investiert. Ich setze mich für eine Wirtschaft ein, die dem Menschen dient, aber auch für Menschen, die der Wirtschaft dienen. Wir sollten die Solidarität ernstnehmen und die Kirchensteuer für juristische Personen beibehalten.

**Fisch, GLP:** Ich spreche als Mitmotionär und für die knappe Minderheit der GLP-Fraktion. Ich möchte festhalten, dass der Vorstoss nicht gegen die Kirchen und deren Arbeit gerichtet ist, sondern Systemgerechtigkeit beim Steuersystem fordert. Es ist wichtig, dass die Diskussion geführt und man als Motionär nicht in die Ecke der Kirchengegner gestellt wird. Zweifellos vollbringen die Landeskirchen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Das haben wir bereits vielfach gehört. Kirchen und religiöse Gemeinschaften verfolgen aber primär eine religiöse Zielsetzung und erfüllen keine Staatsaufgabe. Das heisst, dass sie per Definition daher keine Steuern erheben können. Gemäss Bundesgericht ist das verfassungsrechtlich zwar zulässig, im Steuersystem aber systemfremd. Deshalb wird es von vielen Juristen bestritten. Das Argument, dass Unternehmen von gesamtgesellschaftlich relevanten Leistungen der Kirchen profitieren, ist eine politische Einschätzung, aber kein Rechtsgrund für eine Steuer. Sonst müsste nämlich jedermann, auch natürliche Personen, die nicht Mitglied der Landeskirchen sind, als Profitierende besteuert werden. Dann, wenn der Kanton die Unternehmen in eine Sozialpflicht nehmen will, soll er das über die Unternehmenssteuer und zugunsten des Haushalts tun, aber nicht über eine Kirchensteuer zugunsten der Landeskirchen. Natürliche Personen können immerhin frei wählen, ob sie den aktuellen Systemfehler der Kirchensteuer unterstützen und die Kirchensteuer bezahlen, um eben die Arbeit der Kirche wertzuschätzen und zu finanzieren, so, wie ich das auch tue. Die Unternehmen können aber nicht frei wählen. Dieser Umstand ist mehr als störend. Deshalb muss er beseitigt werden. Man muss mir erklären, wie die Unternehmen vom Staat profitieren. Meines Erachtens ist es eher umge-

kehrt. Ein Leistungsauftrag an die Landeskirchen, der mit den 13,2 Millionen Franken entschädigt würde, die aktuell als Steuerertrag der Kirchensteuer von juristischen Personen anfallen, wäre eine mögliche Lösung, um den Systemfehler zu beseitigen und den Kirchen trotzdem gerecht zu werden. Die Kirchen werden damit anderen Leistungserbringern gleichgestellt. Wenn der Kanton Leistungen der Kirchen oder religiöser Gruppierungen gesamtgesellschaftlich als wertvoll erachtet, kann er sie über solche Leistungsverträge abgelden, die einer Leistungsüberprüfung standhalten müssen. Damit entsteht im Vergleich zum heutigen System noch mehr Gerechtigkeit. Am Ende hätten wir zwar noch immer eine Kirchensteuer für natürliche Personen, aber keine mehr für juristische Personen. Die Landeskirchen würden keine Einnahmen verlieren. Für den Erhalt der Sakralbauten haben wir zusätzlich die Spezialfinanzierung des Fonds "Massnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Heimat", satt gefüllt mit fast 20 Millionen Franken. Leider unterlässt es der Regierungsrat, sich kritisch mit dem Motionswillen auseinanderzusetzen. Er schreibt mehr oder weniger die Antwort der Landeskirchen ab. So ist beispielsweise die Begründung des Regierungsrates sehr stark an den Haaren herbeigezogen und entbehrt jeder Logik, dass ein Einzelunternehmer mit seinem Vermögen hatte und es deshalb gerechtfertigt sei, dass er wählen könne, ob er Kirchensteuer bezahlt, juristische Personen aber obligatorisch Kirchensteuern bezahlen müssen. In anderen Kantonen funktioniert das, was der Thurgauer Regierungsrat und die Landeskirchen nicht wollen. Die Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhodon, Aargau und Genf erheben Kirchensteuern nur für natürliche Personen. Im Kanton Tessin kann man als juristische Person beantragen, von der Kirchensteuer befreit zu werden. Weshalb soll die Wirtschaft das finanzieren, was Private nicht mehr wollen? Die Landeskirchen müssen also ihre Leistungen automatisch hinterfragen, wenn sie keine Mitglieder und damit keine Beiträge verlieren möchten. Wir sollten uns zudem die Frage stellen, ob die Finanzierung des Unterhalts von Kirchen, Pfarrhäusern, die unter Umständen gar nicht mehr genutzt werden oder nur ungenügend ausgelastet sind, sinnvoll ist. Weshalb können solche Bauten nicht umgenutzt werden? Das Geld könnte den Landeskirchen für ihre Aufgabenerfüllung dienen. Wir sollten die systemfremde Steuer eliminieren und die Landeskirchen gleichzeitig mit einem Leistungsauftrag so unterstützen, dass sie ihre gesellschaftlich wertvollen Leistungen nicht reduzieren müssen.

**Dransfeld, GRÜNE:** Der Motionär hat sich gefragt, ob die Kirche dem Zeitgeist entspreche. Nein, das tut sie nicht. Das ist aber gut so. Es ist Teil ihres gemeinnützigen Wirkens, das ich gerne als aktives Mitglied der Kirchgemeinde und als steuerzahlender Gewerbetreibender unterstütze, selbst dann, wenn ich seitens der Kirchgemeinde seit einigen Jahren keine Aufträge mehr erhalten habe.

**Dietz, Die Mitte/EVP:** Ich wusste lange nicht, ob ich zur Motion sprechen soll, denn ich bin seit 23 Jahren als Diakon in einer Evangelischen Kirchgemeinde der Landeskirche

Thurgau im Dienst und deshalb natürlich befangen. Firmen tragen mit ihren Steuerbeiträgen namhaft dazu bei, dass die Kantonalen Landeskirchen, Pfarreien und Kirchgemeinden ihre Aufgaben wahrnehmen können. Wenn diese Beiträge wegfallen, müssen Dienstleistungen gestrichen werden, davon haben wir bereits mehrfach gehört, oder die aktiven Mitglieder müssen immer mehr bezahlen. Das betrifft vor allem Familien und ältere Menschen in unserer Gesellschaft. Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben eine Verantwortung, Firmen haben eine Verantwortung, und jede Bürgerin und jeder Bürger hat eine Verantwortung für die Menschen in unserem Kanton und für eine gut zusammenlebende Gemeinschaft. Die Kirchen spielen dabei eine wichtige Rolle. Sind sich die Motionäre wirklich sicher, dass sich die juristischen Personen dieser Verantwortung entziehen wollen? Ich habe andere Signale erhalten. Ich danke allen Verwaltungsrätinnen und Firmeninhabern, dass sie ihren Beitrag zu den gut funktionierenden Strukturen der Kirchen und schliesslich für unsere Gesellschaft weiterhin leisten. Kritik darf und soll eingebracht werden. Dies ist bei den demokratischen Strukturen der Kirchen im Thurgau gut möglich. Die Verantwortlichen der beiden Landeskirchen und die Verantwortlichen in Pfarreien und Kirchgemeinden wissen, dass sich die Gesellschaft wandelt und die Erwartungen und Ansprüche an die Kirche heute andere sind als noch vor 100 Jahren. Ein adaptiertes Zitat von Erich Fried lautet: "Wer will, dass die Kirche so bleibt, wie sie ist, will nicht, dass sie bleibt." Da stelle ich gerade in unseren Thurgauer Landeskirchen viele positive Entwicklungen fest, nicht aber, dass sich bewegen verboten ist. Die Kirche bewegt sich. Können die Kirchen der Gesellschaft, dem Kanton etwas bieten, ein Mehrwert sein? Frommt die Kirche? Ja, sie frommt. Jedenfalls erlebe ich es so. Vieles wurde bereits erwähnt, und die gute Beantwortung des Regierungsrates zeigt es schwarz auf weiss. Die Kirchen haben einen Bildungsauftrag. Es ist meine Überzeugung, dass es noch immer gut und wichtig ist, wenn wir die christlichen Werte weitervermitteln. Sie sollen von Generation zu Generation vermittelt werden, wie es mehrmals in der Bibel genannt wird. Doch wer macht das, wenn es in den Kirchen immer weniger gemacht werden kann? Weshalb feiern wir Weihnachten? Weshalb haben wir die Adventszeit? Ist es nur noch wegen den Glühweinständen und damit wir den "Päcklistress" geniessen dürfen? Oder gibt es noch mehr? Welches sind die Werte, die wirklich tragen, wenn nichts mehr trägt? Ich bin davon überzeugt, dass der christliche Glaube in jeder Lebenslage eine Ressource ist und Halt und Orientierung gibt. Wer erzählt den Kindern, den Jugendlichen und den Erwachsenen von der wunderbaren Kraftquelle? Wo können Menschen jeden Alters und in allen Lebenslagen vorbehaltlos, unentgeltlich und nachhaltig Gemeinschaft und Unterstützung erfahren? Der christliche Glaube hat Menschen immer wieder geholfen, Krisen zu überstehen und neue Zuversicht zu finden. Immer wieder schöpfen Menschen, die den Glauben als Ressource haben, Hoffnung und neue Kraft, und sie können wieder aktiv werden und sich wiederum für ihre Mitmenschen und die Umwelt einsetzen. Dazu tragen gute Gemeinschaften und Kirchen bei. Viele Initiativen gehen von christlichen kirchlichen Organisationen aus. Davon haben wir ebenfalls be-



reits gehört. Früher waren es die Bildung, die Krankenpflege usw., heute sind es Jugendtreffs, die in vielen Kirchenkellern ihren Ursprung hatten, caritatives Engagement und Gemeinschaften, bei denen viele Menschen ehrenamtlich und freiwillig einen sinnvollen und sinnstiftenden Dienst verrichten. In unseren Kirchenräumen gibt es seit Jahren eine Chrabbelgruppe, in der junge Eltern miteinander in Kontakt kommen, alleinstehende Frauen treffen sich zum Spielnachmittag, die Waldspielgruppe kann die Räume nutzen, wenn es draussen stürmt und "chutet", Gruppen mit Geflüchteten finden Räumlichkeiten für Deutschkurse usw. Auch das wurde bereits vielfach erwähnt. Unsere Kirchen im Thurgau tun viel Gutes. Die Säkularisierung triumphiert bereits gewaltig in unserem Land und leider auch immer mehr in unserem Kanton. Wenn wir die Kirchen finanziell immer mehr schwächen, sagen wir auch Ja zum Abbau von Dienstleistungen und Innovationen. Vorhandene Strukturen werden geschwächt, Traditionen gehen verloren, gut gewachsene und funktionierende Abläufe sind gefährdet. Wir wollen das nicht verantworten. Ein persönliches Erlebnis, das mich bewegt hat: Viele Menschen, die wir als Seelsorgerinnen und Seelsorger besuchen, leben alleine. Die Vereinsamung in der Schweiz und auch im Thurgau ist nicht von der Hand zu weisen. Wir machen zudem Besuche bei Jubilarinnen und Jubilaren und bringen jeweils ein kleines Geschenk mit. Ich besuchte eine alleinstehende Frau in ihrer kleinen Wohnung in der Alterssiedlung. Bei der Verabschiedung nach dem gut einstündigen Besuch bedankte sie sich nicht für das Geschenk, sondern explizit für die Zeit, die ich ihr geschenkt habe. Solche Rückmeldungen sind für mich Motivation genug, weiterhin für die Menschen da zu sein. Ich danke den Ratsmitgliedern, dass sie das Engagement unterstützen und die Motion nicht erheblich erklären. Oder sinngemäss: "Amen."

**Wyss**, Die Mitte/EVP: "Steter Tropfen höhlt den Stein." Ich hoffe, dass die Redewendung für einmal nicht stimmt oder anders formuliert: Der Stein ist noch viel zu massiv. Als Hauptgrund für die Einreichung der Motion wird die Ungleichbehandlung von juristischen gegenüber selbstständig erwerbenden Personen aufgeführt. Das mag sein. Juristische Personen haben dafür aber viele andere, auch steuerliche Vorteile. Was machen die Kirchgemeinden mit den Steuereinnahmen? Es wurde bereits mehrmals erwähnt, dass sie gesellschaftliche und soziale Aufgaben erfüllen, die ansonsten sicherlich teilweise durch den Staat wahrgenommen werden müssten. Es ist allen bekannt, wie viel Freiwilligenarbeit gerade bei den Kirchgemeinden geleistet wird. Demzufolge ist die Erfüllung der Aufgaben sicherlich kostengünstiger und menschlicher, als wenn sie durch den Staat geleistet werden müssten. Ich sehe daher mittel- und längerfristig keinen wirtschaftlichen Nutzen für juristische Personen, der sich bei Erheblicherklärung der Motion ergeben würde. Im Gegenteil, die Kosten würden an anderer Stelle steigen, nämlich beim Staat, und zwar für alle. Weshalb soll also etwas geändert werden, das gut funktioniert? Davon, dass die Steuereinnahmen bei der Abschaffung des Obligatoriums zurückgehen würden, gehe ich aus, vermutlich aber nicht bei allen Firmen. Es gibt solche, bei denen leider zu

oft nur der kurzfristig eingesparte Franken zählt. Meine Firma ist sehr klein. Trotzdem bezahlt sie gerne Kirchensteuern. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Vico Zahnd**, SVP: Die Vertreterinnen und Vertreter der Landeskirchen müssten den Motionären eigentlich dankbar sein, denn so viele positive Worte und so viel Lobhudelei, wie sie heute erfahren durften, hörten sie in der Vergangenheit seit längerem nicht mehr. Ich stelle die Leistungen der Landeskirchen überhaupt nicht in Frage. Ich möchte festhalten, dass es ausserhalb der Landeskirchen sehr viele Vereine, Stiftungen und Organisationen gibt, die sehr viel zum Allgemeinwohl beitragen. Sie schaffen dies, ohne dass sie Steuern eintreiben dürfen. Ein Systemfehler bleibt ein Systemfehler, und systemfremd bleibt systemfremd, selbst wenn man mit dem Geld sehr viel Gutes und Wohltätigkeiten machen kann. Davon haben wir bereits viel gehört. Wir sind ein säkularer Staat, das heisst, dass es eine klare Trennung zwischen Kirche und Staat gibt. Meines Erachtens muss man deshalb ganz klar zwischen Staatsaufgaben und den Aufgaben, welche die Kirchen leisten, unterscheiden. Der Staat darf für seine Aufgaben Steuern eintreiben. Ich möchte festhalten, dass die Staatsaufgaben durch den Staat übernommen oder zumindest durch ihn bezahlt werden müssen. Der Kanton kann gewisse Leistungen an Stiftungen oder Vereine abtreten. Diese werden aber kontrolliert und mittels Leistungsauftrag entschädigt. Dies wäre bei den Kirchen ebenfalls notwendig. Ich habe das Gefühl, dass die Kirchen an ihrer Organisation festhalten, und gewisse Dinge werden doppelspurig geführt. Vielleicht wäre eine Zusammenlegung möglich. Die Austritte aus den Landeskirchen sind die Hauptproblematik. Beim Staat beträgt der Anteil der juristischen Personen 8 % bis 10 %. Bei den Landeskirchen sind es 14 % und 16 %. Der prozentuale Anteil wird in Zukunft steigen, weil immer mehr Personen aus der Landeskirche austreten werden. Das ist bei mir nicht der Fall. Künftig wird die Steuer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die sogenannte OECD-Mindeststeuer, von 15 % eingeführt. Für den Kanton wäre es ein Standortvorteil, wenn die Kirchensteuer für juristische Personen abgeschafft würde. Mir ist klar, dass mit der Einführung der OECD-Mindeststeuer gewisse Mehreinnahmen erwartet werden dürfen. Einen Teil davon könnte man für Leistungsaufträge an die Landeskirchen ausgeben. So würde das Geld zurück an die Landeskirchen fliessen. Wenn Unternehmen Aufträge der öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen sie belegen, dass sie die Gleichstellung zwischen Mann und Frau fördern und es keine Lohnunterschiede gibt. Diese Themen sind wichtig. Die Linken schreiben sie sich immer wieder auf das Tapet. Ich bitte, die Motion erheblich zu erklären.

**Tschanen**, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Möchten gerade die Unternehmer die Kirchen aushungern? Nein. Vielmehr müssen wir uns dem Nutzen und der Werte der Kirche bewusst sein. Gerade in wirtschaftlich anspruchsvollen Zeiten übernehmen die Landeskirchen wichtige Aufgaben in unserer Gesellschaft,

aber auch für die juristischen Personen. Die christlichen Werte mit ihren Traditionen und Aufgaben, aber auch der Unterhalt vieler Gebäude und unsere Feiertage stehen in Gefahr. Ich bin davon überzeugt, dass es viel wichtiger ist, dass sich die Wirtschaft für ihre Aufgaben und ihre Themen einsetzt und dafür vom Nutzen der Aufgaben der Kirchen profitiert. Mit Nichterheblicherklärung der Motion kann mitgeholfen werden, unsere Werte auch in Zukunft zu leben und zu vertreten.

**Imhof**, Die Mitte/EVP: Ich danke für den Vorstoss. Er hat den Landeskirchen die Möglichkeit gegeben, ihren grossen Nutzen für die Öffentlichkeit aufzuzeigen. Gleichzeitig danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung, die Weitsicht beweist. Es gibt tatsächlich Argumente, die für die Abschaffung der Steuer sprechen. Die negativen Schlagzeilen, welche die Kirche liefert, sind vor allem in den Medien in Mode. In der Diskussion haben wir ausführlich gehört, weshalb die Steuer finanziell gewinnbringend ist. Meines Erachtens ist das Zeichen der wichtigste Punkt, ein positives Zeichen für unsere abendländischen Werte, die in der Kirche bestmöglich vertreten werden. Wir sollten das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und die Motion nicht erheblich erklären.

Regierungsrat **Martin**: Es werden des Öfteren Begehren eingereicht, welche die Steuern abschaffen oder Gebühren reduzieren wollen. Normalerweise betreffen solche Forderungen die Kantonskasse. Hier ist dies aber nicht der Fall. Ich könnte also ganz entspannt sein und denken, dass mich das als Finanzdirektor nicht betrifft. Ich bin es aber überhaupt nicht. Verschiedene Votanten haben die Leistungen unserer Landeskirchen hervorgehoben. Wenn man Aufgaben mittels Leistungsaufträgen an die Kirchen auslagern möchte und entsprechend die Freiwilligkeit der erbrachten kirchlichen Leistung durch salarierete Honorare ersetzt werden müssten, käme es zu einer massiven Umverteilung der heute erbrachten Leistungen durch die Kirchen in den allgemeinen Staatshaushalt. Beispiele: Seit einem knappen Jahr erleben wir die grösste Flüchtlingskrise seit dem zweiten Weltkrieg. Im Kanton Thurgau gibt es kein Amt für Asylunterbringung oder Flüchtlingsbewältigung, sondern die Peregrina-Stiftung. Die Stiftung wird durch zwei Vertreterinnen und Vertreter der Katholischen sowie der Evangelischen Landeskirche und einer Vertretung des Kantons Thurgau geführt, und zwar für Gotteslohn. Wenn man dies im Sozialamt oder in einem neuen Amt stemmen wollte, würde das zu erheblichen Kosten führen. Es geht aber nicht nur um die Kosten, sondern auch um die Art und Weise, wie die Leistungen erbracht werden. Unsere Landeskirchen machen einen hervorragenden Job mit viel Hingabe und im Sinne der christlichen Menschenliebe, und zwar nicht nur auf Kantonsstufe, sondern auch in den einzelnen Gemeinden. Beispiele: Die beiden Kirchen in Gachnang veranstalten in Zusammenarbeit mit der Politischen Gemeinde monatliche "Café Ukraine" für geflüchtete Personen. Sie helfen den Geflüchteten, sich zu vernetzen und sich hier zuhause zu fühlen. Die Caritas betreibt einen Secondhand-Laden, dessen Erlöse Menschen mit geringem Einkommen zugutekommen. Zahlreiche

Kirchgemeinden unterhalten riesige Bauten, die sie über die Steuerannahmen, vor allem der natürlichen Personen, aber auch zu einem kleinen Teil der juristischen Personen finanzieren. In der Katholischen Kirchgemeinde Fischingen gibt es immer weniger Mitglieder. Mindestens vier Denkmalschutz-Bauten, teilweise von nationaler Bedeutung, verschlingen immense Summen. Sie werden heute zu einem grossen Teil von Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern getragen. Dies sind ein paar Beispiele, für die sich unsere Landeskirchen bis heute mit Hingabe einsetzen. Wenn man die juristischen Personen nun plötzlich aus ihrer Steuerpflicht entbinden würde, wären viele der Aufgaben in Frage gestellt. Sie würden in den Kantonshaushalt überführt und dort anfallen. Wir hätten die Wahl, Kirchen verlottern zu lassen, Schulklassen zu vergrössern oder weniger Polizistinnen und Polizisten zu haben. Dies sind wahrlich keine erfreulichen Perspektiven. Der Thurgauer Regierungsrat pflegt einen regelmässigen Austausch mit der Wirtschaft. Die OECD-Mindestbesteuerung ist eine Herausforderung, die sich stellt. Die Standardattraktivität ist sehr wichtig. Die Unternehmen deponieren ihre zahlreichen Wünsche beim Kanton. Bei allen Besuchen und Gesprächen, die ich mit Unternehmern geführt habe, kam die Kirchensteuer für juristische Personen noch nie zur Sprache. Unternehmen, die keine Gewinne machen, bezahlen keine Kirchensteuern. Für jene, die Gewinne machen, ist die Steuer zu wenig entscheidend. Es sind ganz andere Dinge, auf die ich im Detail aber nicht eingehen möchte. Darauf richten wir unser grosses Augenmerk. Man kann geteilter Meinung sein, ob die Welt, in der wir uns befinden, perfekt ist und ob nun alles so sein muss, wie es ist. Ich bitte die Motionäre, einmal unsere Bundesverfassung zu lesen. Bevor alle wichtigen Dinge geregelt werden, heisst es dort: "Im Namen Gottes des Allmächtigen!" Ja, wir sind ein christliches Land. Unsere Grundsätze sind christlich. Daraus ist die Steuersystematik entstanden. Es wäre fahrlässig, diese jetzt über Bord zu werfen. Das bringt den Unternehmen wenig und schadet unseren Landeskirchen. Ich bitte, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 94:23 Stimmen bei 3 Enthaltungen nicht erheblich erklärt.